

## **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt**

### **Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards**

Bei trans-o-flex<sup>1</sup> steht verantwortungsvolles Handeln im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu wahren und zu fördern.

Wir richten unser Handeln unter anderem auf die nachfolgenden internationalen Standards und Rahmenwerke:

- **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
- **Die zehn Prinzipien des UN Global Compact**
- **Die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization)**
- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichten wir uns, die darin festgelegten Regelungen einzuhalten und deren Umsetzung konsequent in unsere Prozesse zu integrieren. Diese Regelungen dienen uns als wesentliche Leitlinie, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren und ihrer Entstehung vorzubeugen.

Die Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften ist für uns nicht nur selbstverständlich, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Handelns. Wir wissen, dass Verstöße gegen rechtliche Vorgaben nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch dem Vertrauen in unser Unternehmen und unserer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt schaden können.

---

<sup>1</sup> Zur Unternehmensgruppe gehören alle Gesellschaften, an denen die trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Diese Grundsatzklärung ergänzt den Code of Conduct von trans-o-flex, der als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden dient. Er bildet die Grundlage unserer internen Richtlinien und Vorgaben und stellt sicher, dass wir in all unseren Aktivitäten ethisch korrekt und verantwortungsbewusst agieren.

Mit dieser Verpflichtung wollen wir unseren Beitrag zu einer gerechten, nachhaltigen und respektvollen Geschäftswelt leisten.

## **Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten**

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Lieferanten die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie international anerkannter Menschenrechte.

Darüber hinaus legen wir bei unseren Mitarbeitenden besonderen Wert auf die Umsetzung unseres Code of Conduct. Als Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln benennt der Code of Conduct verbindliche Mindeststandards für verantwortungsvolles Verhalten innerhalb des Unternehmens, gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Indem er für rechtliche Risiken sensibilisiert, hilft er, Rechtsverstöße zu vermeiden. Die darin enthaltenen Themen decken die gesamte Bandbreite unserer täglichen Arbeit mit allen ihren Facetten ab. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, Verstöße gegen diesen Kodex oder geltende Vorschriften zu melden – sei es über Vorgesetzte, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder unser Beschwerdeverfahren.

Für unsere Lieferanten haben wir ebenfalls klare Erwartungen, die im Code of Conduct für Lieferanten festgelegt sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese ethischen Grundsätze ihrem Handeln zugrunde legen und diese auch bei ihren Unterauftragnehmern sicherstellen. Zudem ist es uns wichtig, dass menschenrechts- und umweltbezogene Risiken entlang der Lieferkette frühzeitig identifiziert, zeitnah gemeldet und angemessene Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

## **Unsere Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG**

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens, wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

### **1. Risikomanagement**

Unser Risikomanagementsystem zielt darauf ab, betroffene Personen zu schützen und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Die Geschäftsführung trägt auf höchster Ebene die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Seit dem 01.01.2024 haben wir die Rolle eines Menschenrechtsbeauftragten im Bereich Compliance eingeführt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung des Risikomanagements gemäß dem LkSG und verfügt über die erforderlichen Ressourcen und Befugnisse.

Zusätzlich wurde ein bereichsübergreifendes LkSG-Projektteam gebildet, um Maßnahmen zu entwickeln, abzustimmen und in die Geschäftsabläufe zu integrieren. Mit diesem Ansatz setzen wir unser Engagement für ethisches und verantwortungsvolles Handeln konsequent um.

### **2. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse von trans-o-flex umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Zulieferer und verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe zu definieren. Dabei orientieren wir uns sowohl bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten an der Handreichung des BAFA zur Risikoanalyse.

Diese Risikoanalyse führen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durch. Eine anlassbezogene Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern erfolgt, sobald konkrete Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten vorliegen. Zudem führen wir eine anlassbezogene Risikoanalyse durch, wenn wir wesentliche Veränderungen oder neue Risiken in der Lieferkette erwarten, etwa durch die Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder.

In unserem eigenen Geschäftsbereich erfüllen wir unsere Verpflichtung zur Risikoanalyse mithilfe eines externen Unternehmens, das umfassende Nachhaltigkeitsbewertungen für Unternehmen bereitstellt. Diese Plattform ermöglicht eine systematische Erfassung und Bewertung von abstrakten Risiken. Aufbauend auf diesen abstrakten Analysen erfolgt eine detaillierte Untersuchung spezifischer Risiken durch die Auswertung von Selbstauskünften und bereitgestellten Dokumenten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden verwendet, um Risiken zu gewichten, zu priorisieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zur Risikoanalyse bei unseren unmittelbaren Zulieferern setzen wir ein internes Tool ein, das eine Vielzahl relevanter Parameter berücksichtigt, um abstrakte Risiken zu bewerten. Dazu gehören unter anderem das Herkunftsland, die Branche des Lieferanten, das Einkaufsvolumen sowie die Art der Produkte oder Dienstleistungen. Mithilfe hinterlegter Indizes und Werte wird das abstrakte Risiko in die Kategorien niedrig, mittel oder hoch eingestuft. Lieferanten mit mittlerem und hohem Risiko unterziehen wir einer detaillierten Untersuchung, die auf Selbstauskünften basiert, um konkrete nachteilige Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Die analysierten Risiken werden unter Berücksichtigung der Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, des Einflussvermögens, Schwere und Umkehrbarkeit der möglichen Verletzung und des eigenen Beitrags zur Verursachung gewichtet und priorisiert. Auf dieser Grundlage ergreifen wir gezielte Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Behebung der identifizierten Risiken. Verstöße gegen Menschenrechte werden dabei konsequent verfolgt und aktiv adressiert, um deren Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren.

Im Rahmen unserer ersten jährlichen Risikoanalyse haben wir vier zentrale Risikobereiche identifiziert und priorisiert. Intern legen wir einen besonderen Wert auf die Verbesserung des Arbeitsschutzes. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir zusätzlich zur Missachtung des Arbeitsschutzes die Ungleichbehandlung in der

Beschäftigung, das Vorenthalten angemessener Löhne sowie die Missachtung der Koalitionsfreiheit als wesentliche Risiken eingestuft.

Da trans-o-flex ausschließlich Standorte in Deutschland und Österreich unterhält und der Großteil unserer Lieferanten aus Deutschland stammt, konzentrieren sich die wesentlichen Risiken insbesondere auf einen kleineren Teil unserer Zulieferer, vor allem unsere Subunternehmer in Deutschland sowie im Ausland.

### **3. Präventionsmaßnahmen**

Wir haben sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert, um identifizierte Risiken effektiv zu verhindern oder zu minimieren.

In unserem eigenen Geschäftsbereich haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten
- Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung, die den Anforderungen des § 6 Abs. 2 LkSG genügt
- Code of Conduct für unsere Mitarbeitende sowie interne Richtlinien und Trainings (z.B. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zur Arbeitssicherheit, zur Compliance)
- Sensibilisierung relevanter Geschäftsbereiche durch Schulungen zu den Sorgfaltspflichten und geschützten Rechtsgütern des LkSG

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir unter anderem folgende Maßnahmen etabliert:

- Berücksichtigung von menschen- und umweltbezogenen Anforderungen bei der Auswahl von Lieferanten, basierend auf dem Code of Conduct für Lieferanten
- Einholung vertraglicher Zusicherungen zur Einhaltung unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen und ihrer angemessenen Adressierung entlang der Lieferkette
- Vereinbarung vertraglicher Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen

#### **4. Abhilfemaßnahmen**

Wenn wir feststellen, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern ein Verstoß gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, leiten wir umgehend eine gründliche Untersuchung ein und setzen geeignete Abhilfemaßnahmen um.

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder ein konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen beziehungsweise entlang unserer Lieferkette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Zulieferer, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

#### **5. Beschwerdeverfahren**

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Das Beschwerdeverfahren steht allen internen und externen Parteien zur Verfügung und umfasst sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Verstöße, die im Geschäftsbereich von trans-o-flex oder bei Zulieferern auftreten.

Detaillierte Informationen zum Ablauf sind in unserer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung unter <https://www.trans-o-flex.com/hinweisgebersystem/> einsehbar.

## **6. Wirksamkeitskontrollen**

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten wird mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen überprüft. Notwendige Anpassungen werden daraufhin geplant und umgesetzt.

## **7. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten werden umfassend dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

Der erste Bericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Hinweisen des BAFA zur Berichtspflicht erstellt. Er wird sowohl auf unserer Website veröffentlicht als auch der zuständigen Kontrollbehörde, dem BAFA, fristgerecht vorgelegt.

Die Geschäftsführung der

**trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA**